

Hygienekonzept der Psychosozialen Krebsberatungsstelle Pforzheim

Besondere Maßnahmen in Bezug auf die persönliche Beratung von Ratsuchenden

Generelles

Während der Corona-Pandemie bleibt die Beratungsstelle ausschließlich für terminierte Besuche von Ratsuchenden geöffnet.

Für Besucher der Beratungsstelle gelten die GGG-Regeln, das bedeutet, dass der Zutritt nur Geimpften, Genesenen und Getesteten gestattet ist, entsprechende Nachweise sind vom Personal der Beratungsstelle zu überprüfen.

Sofern kein Nachweis über Impfung, Genesung oder kein negatives Testergebnis vorgelegt werden kann, ist eine Beratung vor Ort nicht möglich. In diesen Fällen kann auf telefonische Beratung oder Beratung per Videochat ausgewichen werden.

Bei Eintritt in die Beratungsstelle müssen sich die Ratsuchenden die Hände desinfizieren, es besteht die Verpflichtung, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Auch bei anonym dokumentierten Beratungskontakten muss eine Kontaktmöglichkeit angegeben werden, um diese Personen im Falle einer bestätigten Infektion informieren zu können.

Die Regeln zur Beratung (Händedesinfektion, Abstand, FFP-2 Maske etc) sowie der Covid-Anamnesebogen zum Download werden auf der Homepage der Krebsberatungsstelle veröffentlicht.

Räumlichkeiten

Alle Räumlichkeiten werden in kurzen Intervallen gelüftet und entsprechend desinfiziert. Nach einer persönlichen Beratung sind alle Flächen im unmittelbaren Beratungsumfeld zu desinfizieren. Nach jeder Beratung ist der Raum kräftig zu lüften.

Hygieneregeln

Vor und nach jeder Beratung sind die Hände gründlich zu desinfizieren..

Handdesinfektionsmittel sollte ausreichend zur Verfügung stehen.

Hygiene beim Husten und Niesen sowie die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen/ bzw. dem Ratsuchenden sind einzuhalten.

Während der Beratung trägt die Beraterin FFP-2 Maske, Ratsuchende einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz.

Während der Beratung dürfen keine Nahrungsmittel und Getränke verzehrt werden.

Besondere technische Maßnahmen:

1. Arbeitsplatzgestaltung

Die Mitarbeiterinnen der Krebsberatungsstelle sollen einen Abstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen halten. Für Büroarbeitsplätze sind die freien Raumkapazitäten so zu nutzen und die Arbeit so zu organisieren, dass Mehrfachbelegungen von Räumen vermieden werden bzw. ausreichende Schutzabstände gegeben sind. Ausweichen ins Homeoffice für Büroarbeiten ist möglich.

2. Sanitärräume und Besprechungsräume

Zur Reinigung der Hände sind Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung zu stellen.

Ausreichende Reinigung und Hygiene ist vorzusehen, ggf. sind die Reinigungsintervalle anzupassen. Dies gilt insbesondere für Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsräume.

Zur Vermeidung von Infektionen trägt auch das regelmäßige Reinigen von Türklinken und Handläufen bei. In Besprechungsräumen ist ausreichender Abstand sicherzustellen, z. B. dadurch, dass Tische und Stühle nicht zu dicht beieinanderstehen.

3. Lüftung

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregender, feinsten Tröpfchen reduziert. Es sollte auf regelmäßiges Lüften geachtet werden.

4. Dienstreisen und Meetings

Dienstreisen und Präsenzveranstaltungen sind unter Einhaltung der geltenden Hygieneregeln möglich.

Bei Besprechungen ist die Einhaltung des Mindestabstands zu gewähren. Ist dies nicht möglich, können Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen genutzt werden.

Besondere organisatorische Maßnahmen

5. Arbeitsmittel

Arbeitsmittel sind nach Möglichkeit personenbezogen zu verwenden. Wo das nicht möglich ist, ist eine Wischdesinfektion, insbesondere vor der Übergabe an andere Personen erforderlich.

6. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

Belegungsdichte von Arbeitsbereichen und gemeinsam genutzten Einrichtungen sind durch Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung (versetzte Arbeits- und Pausenzeiten, ggf. Schichtbetrieb) zu verringern.

7. Zutritt betriebsfremder Personen zur Krebsberatungsstelle

Zutritt betriebsfremder Personen ist unter Einhaltung der Hygieneregeln (GGG, MNS, Abstand) möglich. Kontaktdaten betriebsfremder Personen sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Krebsberatungsstelle sind zu dokumentieren. Betriebsfremde Personen müssen zusätzlich über die Maßnahmen informiert (Aushang an der Eingangstür) werden, die aktuell im Betrieb hinsichtlich des Infektionsschutzes vor COVID-19 gelten.

8. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Beschäftigte mit grippeähnlichen Symptomen sind aufzufordern, die Beratungsstelle umgehend zu verlassen bzw. Zuhause zu bleiben. Die Leitung der KBS bzw. die Hygiene des Helios-Klinikums Pforzheim (Tel.07231-969/43334 Rückruf) ist zu informieren. Bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist, ist von Arbeitsunfähigkeit des Beschäftigten auszugehen.

9. Händewaschen

Vor Dienstbeginn, -ende, bei Verunreinigung, vor dem Essen sowie vor und nach der Benutzung von Handschuhen sind die Hände zu desinfizieren.

10. Unterweisung und aktive Kommunikation

Über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen werden die Mitarbeiterinnen der Krebsberatungsstelle umfassend informiert.

11. Schutz besonders gefährdeter Personen

Mitarbeiterinnen, die aufgrund von Vorerkrankungen zu einer Risikogruppe gehören unterliegen der besonderen Sorgfaltspflicht des Arbeitgebers.